

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, den 23.03.2017.

TOP 3. Mögliche Bildung einer neuen Einheitsgemeinde bestehend aus der jetzigen Gemeinde Neuberg und der jetzigen Stadt Erlensee hier: Beauftragung einer Machbarkeitsstudie	Az: 1/030.0 Vorlage: 74 / LP 16-21 STVV
<p>Beschluss:</p> <p>Der Gemeindevorstand der Gemeinde Neuberg und der Magistrat der Stadt Erlensee werden beauftragt, eine entscheidungsreife Beschlussvorlage für oder gegen die Bildung einer neuen Einheitsgemeinde bestehend aus den beiden Kommunen auf Basis einer Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Die Machbarkeitsstudie hat zum Ziel, die Vor- und Nachteile eines solchen Zusammenschlusses im Vergleich zum Ist-Stand darzustellen.</p> <p>Eine Entscheidung in den Vertretungskörperschaften wird für das Jahres 2018 angestrebt.</p> <p>In den Erarbeitungsprozess dieser Beschlussvorlage sind die politischen Gremien ebenso einzubinden wie die Mitarbeiterschaft, interessierte Bürgerinnen und Bürger, Aufsichtsbehörden und sonstige betroffene Behörden, Organisationen und Verbände.</p> <p>Die abschließende Entscheidung über das weitere Vorgehen obliegt der Gemeindevertretung bzw. der Stadtverordnetenversammlung. Anschließend können die Gemeindevertretung und die Stadtverordnetenversammlung jeweils entscheiden, die Bürgeranhörungen und Beschlüsse der Kommunalparlamente durch einen Bürgerentscheid (§ 16 Abs. 3 Satz 4 HGO) zu ersetzen.</p> <p>Für den Prozess gelten folgende einheitliche Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Die Identifikation der Einwohnerschaft mit ihrer Kommune und mit ihrem Orts- bzw. Stadteil ist ein hohes Gut. Dies ist zu berücksichtigen.b) Fördermittel für den Erarbeitungsprozess, insbesondere für die Inanspruchnahme externer Begleitung, sind zu nutzen, etwaige spätere Projektförderungen für die Umsetzung sind in die vergleichende Betrachtung einzubeziehen.c) Die zu erarbeitende Beschlussvorlage soll, ausgehend von den vorhandenen politisch-administrativen Strukturen, die rechtlich-	

organisatorische Machbarkeit, die Akzeptanz durch die Einwohner und die ökonomischen Effekte aufzeigen.

d) Sämtliche derzeit laufenden Projekte zur interkommunalen Zusammenarbeit bleiben hiervon unberührt.

e) Die Strukturveränderungen sind ohne betriebsbedingte Kündigungen zu realisieren.

f) Über den Projektfortschritt werden die Gremien laufend informiert.

Beratungsergebnis:

Mit 22 Ja-Stimme(n) bei 3 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) angenommen.